

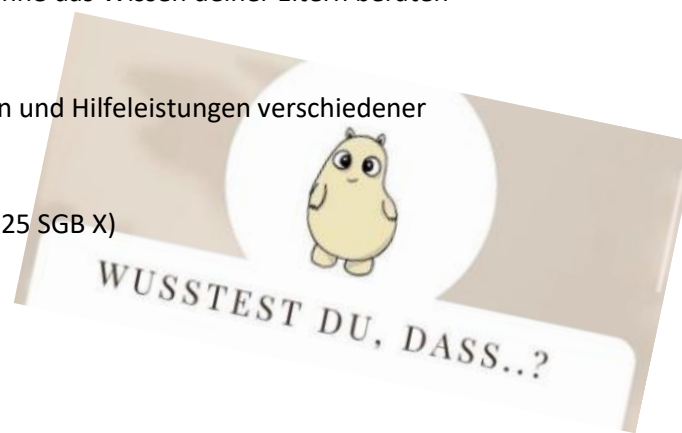


## „Wusstest du, dass...“

### Insta-Kampagne zu den Rechten junger Menschen im Hilfeplangespräch

Erstellt in Kooperation mit den Ombudsstellen Augsburg, dem Landkreis München und Oberbayern.

1. Wusstest du schon...
  - ...dass deine Hilfe nicht „einfach so“ wegen „fehlender Mitwirkung“ beendet werden kann, sondern erstmal daran gearbeitet werden muss, wie Jugendhilfe für dich und alle Beteiligten gelingen kann.
2. Wusstest du schon...
  - ...dass es dein Recht ist eine Vertrauensperson deiner Wahl zum Hilfeplangespräch und allen anderen Gesprächen mit dem Jugendamt mitzunehmen? (§ 13 Abs. 4 SGB X)
3. Wusstest du schon...
  - ...dass die Hilfe nicht zwangsläufig mit 18 Jahren beendet ist. Hilfen müssen bei bestimmten Hilfebedarf bis zum 21. Lebensjahr, in begründeten Einzelfällen sogar bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden. Man nennt das auch „Hilfe für junge Volljährige“ (§ 41 SGB VIII)
4. Wusstest du schon...
  - ...dass deine Hilfeplangespräche regelmäßig stattfinden müssen (§36 Abs. 2 SGB VIII)  
Das Bayerische Landesjugendamt empfiehlt alle sechs Monate.
5. Wusstest du schon...
  - ...dass wenn deine Hilfe beendet werden soll, das Jugendamt rechtzeitig mit dir klären muss wie es weitergeht, wer für dich zuständig sein wird, wo du wohnst und dass du gut versorgt bist. (§ 1 SGB VIII, §36b SGB VIII, §41a SGB VIII)
6. Wusstest du schon...
  - ...dass du eigene Ziele für deine Hilfe formulieren darfst. Es ist schließlich deine Hilfe und sollen daher auch deine Ziele sein, deshalb hast du ein Mitspracherecht! (§ 36 SGB VIII)
7. Wusstest du schon...
  - a. ...dass eine Hilfe nicht über deinen Kopf hinweg entschieden werden darf?  
Du hast einen Anspruch auf Beteiligung und Beratung und zwar so, dass du auch verstehst worum es geht. (§§ 8, 10a, 36, 41a, 42, 42 (3) SGB VIII)
8. Wusstest du schon...
  - ...dass bevor eine Hilfe startet, du ein Recht auf Beratung und Aufklärung hast? (§8 SGB VIII)
9. Wusstest du schon...
  - ...dass du dich in schwierigen Situationen auch ohne das Wissen deiner Eltern beraten lassen kannst? (§8 SGB VIII)
10. Wusstest du schon...
  - ...dass du das Recht hast, zwischen Einrichtungen und Hilfeleistungen verschiedener Träger zu wählen? (§ 5 SGB VIII)
11. Wusstest du schon...
  - ...dass du ein Recht hast deine Akte zu lesen? (§ 25 SGB X)



12. Wusstest du schon...

...dass du auch bei der Terminfindung für ein Hilfeplangespräch deine Meinung einbringen kannst? (§ 9 SGB X)

13. Wusstest du schon...

...dass du Vorschläge für den Ort, an dem das Hilfeplangespräch stattfinden soll machen kannst? (§ 9 SGB X)

### Wo finde ich meine Rechte zum Hilfeplanverfahren? (Quellen)

- ➔ *Rechte haben – Rechte kriegen* Ein Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen; Beltz Verlag; 3. Auflage 2018
  - <https://jugendhilfeportal.de/material/rechte-haben-recht-kriegen-ein-ratgeberhandbuch-fuer-jugendliche-in-erziehungshilfen-3-auflage>
- ➔ Deine Rechte im Hilfeplanverfahren 2.0; Kinder- und jugendrechtshilfeverein e. V.
  - <https://www.jugendhilferechtsverein.de/>
- ➔ Empfehlungen – Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII
  - <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>

### Hier geht es zum Instagram Kanal des Landesheimrat Bayern



@LANDESHEIMRAT\_BAYERN

### Kontakt zu den Ombudsstellen:

<b>Augsburg:</b> Ombudsstelle Augsburg Volkhartstr. 2 86152 Augsburg  Tel.: 0821 – 455 406 50 WhatsApp + Signal: 0176 – 455 32 966 E-Mail: <a href="mailto:info@ombudsstelle-augsburg.de">info@ombudsstelle-augsburg.de</a> Webseite: <a href="http://www.ombudsstelle-augsburg.de/">www.ombudsstelle-augsburg.de/</a>	<b>Landkreis München:</b> Ombudsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Mariahilfplatz 17 81541 München  Tel.: 089 6221 2874 E-Mail: <a href="mailto:ombudschaft@lra-m.bayern.de">ombudschaft@lra-m.bayern.de</a> Webseite: <a href="http://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/kinder-jugend-und-familie/beratung-und-hilfen/ombudsstelle-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/">www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/kinder-jugend-und-familie/beratung-und-hilfen/ombudsstelle-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/</a>	<b>Oberbayern:</b> Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Oberbayern Innstraße 72 83022 Rosenheim  Tel.: 08031 3009 1019 E-Mail: <a href="mailto:ombudsstelle@dwro.de">ombudsstelle@dwro.de</a> Webseite: <a href="http://www.dwro.de/standorte/einrichtung/ombudsstelle-fuer-kinder-und-jugendhilfe-in-oberbayern/">www.dwro.de/standorte/einrichtung/ombudsstelle-fuer-kinder-und-jugendhilfe-in-oberbayern/</a>
--	---	--

Dezember 2023

